

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

24.10.1828 (Nr. 296)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 296.

Freitag, den 24. Oktober

1828.

Baden. (Auszug aus dem Großherzoglichen Staats- und Regierungsblatt vom 22. Okt.) — Baiern. — Sachsen. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (K. Sardinien. Kirchenstaat. K. beider Sizilien.) — Niederlande. — Oesterreich. — Preussen. — Rußland. — Schweiz. — Türkei. — Verschiedenes. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 22. Oktober, Nr. XX, enthält I. folgende Allerhöchstandesherrliche Verordnung:

Wir Ludwig II.

verkünden anmiß:

Durch den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung vom 20. Sept. 1819 und durch Unsere früheren und späteren Gesetze sind zwar alle geheimen Verbindungen der Studierenden auf den Universitäten, besonders der unter dem Namen der Burschenschaft bekannte Verein, streng verboten, und Wir haben es auch ausser diesem an besondern Verordnungen und Ermahnungen gegen diese, die Ruhe der Universitäten störende und auf den Fleiß und die Sittlichkeit der studirenden Jugend den verderblichsten Einfluß äussernden Vereine nicht fehlen lassen. Dessen ungeachtet haben Wir doch neuerlich zu Unserem großen und gerechten Mißfallen die Fortdauer derselben und ihrer nachtheiligen Folgen in der Art wahrnehmen müssen, daß Wir Uns zu weiteren noch kräftigeren Massregeln aufgefordert finden, dieses Uebel von Grund aus zu vertilgen.

Wir verordnen und befehlen demnach:

§. 1. Der §. 32 Unserer akademischen Gesetze ist ausser Wirksamkeit gesetzt.

§. 2. Alle geheimen Verbindungen der Studierenden auf Unseren Landesuniversitäten, sie mögen eine Benennung haben, welche sie wollen, sind künftig nicht mehr als Disziplinar-, sondern als gerichtliche Vergehen zu untersuchen und zu bestrafen.

§. 3. Die Stifter, Häupter und andere Beamte von dergleichen Vereinen, wenn sie auch keinen verbrecherischen Zweck haben, sind in der Regel mit einer drei- bis sechsmonatlichen Festungsstrafe und mit der geschärfsten Relegation zu bestrafen. Gegen die übrigen Mitglieder der geheimen Verbindungen findet die geschärfte Relegation, und wann sie Andere zu solchen Verbindungen verleitet oder zu verleiten gesucht haben, noch weitere Festungsstrafe von ein bis zwei Monaten statt.

Gegen die der Theilnahme an geheimen Verbindungen Verdächtigen kann, ohne förmlichen Beweis, auf Fortweisung von der Universität erkannt werden.

Liegt der Verbindung ein verbrecherischer Zweck zum Grunde, so ist auf die gesetzliche peinliche Strafe zu erkennen.

§. 4. Der Universitäts-Amtmann hat, sobald das Bestehen einer geheimen Verbindung zu seiner Kunde ge-

langt oder auch nur der Versuch, eine solche zu gründen, sogleich zur Untersuchung zu schreiben und das Gesetzliche vorzulehren, sofort dem Hofgericht, in dessen Provinz die Universität liegt, so wie Unserem Ministerium des Innern hiervon die Anzeige zu machen, und nach beendigter Untersuchung die Akten zur Fällung des Urtheils an das Hofgericht einzusenden. Den Hofgerichten wird die schleunige Erledigung von derartigen Untersuchungssachen zur Pflicht gemacht.

Die gegen ihre Erkenntnisse eingelegten Rekurse an Unser Justizministerium können den einstweiligen Strafvollzug niemals hemmen.

Der Universitäts-Amtmann ist in dergleichen Untersuchungssachen wie jeder andere Untersuchungsrichter nur dem Hofgericht untergeordnet.

§. 5. Einwohner, welche den geheimen Gesellschaften die Zusammenkunft in ihren Wohnungen wissenlich gestatten, sind mit einer Strafe von 50 bis 100 fl. zu belegen.

Zugleich fordern Wir alle Unsere Dienststellen auf, die Universitäts-Amtmänner in derartigen Untersuchungen kräftig zu unterstützen, und erwarten von jedem der Letzteren, daß er das von Uns bezeichnete Ziel rastlos verfolgen, und sich dadurch Unserer besonderen Auszeichnung und Belohnung würdig machen werde. Unserem Ministerium des Innern wollen Wir den genauesten Vollzug dieser Verordnung empfehlen haben.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 9. Okt. 1828.

L u d w i g.

Vdt. Frhr. v. Berckheim.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

II. Die Anzeige, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht haben, unter'm 9. Sept. dem kbn. französl. Obristleutnant von Augustin, von den königl. Gardes du Corps, und unter'm 16. Okt. dem Geheimen Rath Dr. von Walters Professor in Bonn, das Ritterkreuz des Jähringer Löwen Ordens zu verleihen.

Baden.

Das Regierungsblatt vom 18. Okt. enthält eine erneuerte Belobung des Reichsraths Grafen von Schönborn-Wiesentheyd, welcher auch der Kreishilfskasse zu Baireuth, wie früher jener zu Würzburg, eine Schenkung von 2000 fl. machte.

S a c h s e n.

Weimar, den 17. Okt. Des Großherzogs königl. Hoh. haben den Landes-Direktions-Präsidenten und außerordentlichen Bevollmächtigten bei Höchstführer Gesammt-Akademie Jena, Hrn. von Moß, zu Jena, unter Entsetzung seiner zeitherigen Stellen, zum Oberhofmeister bei Höchstführer Frau Mutter, der verwittweten Großherzogin Kön. Hoh., zu ernennen geruht.

— Im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha ist ein Gesetz gegen den Büchernachdruck bekannt gemacht worden. Dreißig Jahre nach dem Tode eines Verfassers erblichen alle auf seine Erben übergegangene Rechte an seine Geisteswerke, und eben so die von den Verlegern derselben erworbenen ausschließlichen Verlagsrechte.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 14. Okt. Se. Kön. Hoh. der Prinz Christian reisen heute von hier nach Odense und übermorgen von dort nach Hadersleben, um in letzterer Stadt Ihren durchl. Sohn, den aus der Schweiz zurückkehrenden Prinzen Friedrich Karl Christian, künftigen Gemahl der Prinzessin Wilhelmine, zu empfangen.

F r a n k r e i c h.

Pariser Börse vom 20. Okt.

5prozent. konsol. 105 Fr. 10, 20, 25 Cent. — 3prozent. konsol. 75 Fr. 90 Cent.; 74 Fr.; 74 Fr. 5 Cent.

— Der König hat, auf den Vorschlag des Ministers der Marine und der Kolonien beschlossen:

1) Künftig soll der Damm von Cherbourg den Namen Ludwig XVI. tragen, welcher den Bau befahl, und die Werke im J. 1784 beginnen sah.

2) Das große Bassin à flot dieses Hafens, dessen Eröffnung im J. 1829 statt haben und den Militärhafen bilden wird, soll Hafen Karl X. heißen.

— Ein Brief aus Havre vom 18. Oktober meldet: Seit drei Monaten sind in unsern Hafen und jenen von Rouen ungefähr 200 Schiffsladungen fremden Getreides eingeführt worden, was, eine Ladung in die andere zu 70 Tonnen gerechnet, 14 Millionen Kilogramme (über 280,000 Zentner) ausmacht.

— Die Cybele, welche am 6. Oktober mit Depeschen aus Navarin abgefegelt und am 19. in Loulon eingelaufen ist (s. die gestr. Ztg.), hat auch die Nachricht überbracht, daß eine Expedition, unter den Befehlen des Generals Schneider, nach Patras abgegangen sey.

Zwölf Transportschiffe nehmen wirklich zu Loulon ihre Ladung ein; sie sollen Holz zu Waracken, Heu, Lagergeräthe ic. nach Morea bringen.

— Pariser Zeitungen sagen: Es heißt die türkische Artillerie bei Schumla werde im zweiten Rang von einem gewissen französischen Serschanten, Namens Dalhousie, kommandirt. Jedermann in Straßburg kennt den kleinen Serschanten, der im J. 1815, bei'm Aufstand der Garnison dieser Stadt, sich augenblicklich des Kommando's bemächtigte, und mitten in der Unordnung sich Gehorsam zu verschaffen und die Ordnung trefflich zu handhaben

wußte. Dieser Serschant ist der nämliche Dalhousie, der jetzt die türkische Artillerie in dem verschanzten Lager von Schumla befehligt.

— Der Messager des Chambres vom 20. Okt. sagt: Ein Brief aus Lissabon meldet uns, daß der Wundarzt Don Miguels, Quelus, zum Grafen ernannt wurde.

Aus der Allg. Zeitung entlehnen wir folgenden Aufsatz über Erzeugung, Besteuerung und Preise der Schafwolle in Frankreich:

Wir geben unsern deutschen Landsleuten hier Nachrichten über einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit. Wir haben unsere Arbeit aus offiziellen Dokumenten zusammengesetzt, und glauben um so mehr den Dank unsers Vaterlandes zu verdienen, als ein so höchst wichtiger Gegenstand, wie jetzt die Merinozucht, und also die Erzeugung der feinen Schafwolle für ganz Europa geworden, aller Aufmerksamkeit werth ist. Durch die Vergleichung derselben, wie sie in andern Ländern betrieben wird, und wie weit sie gediehen ist, lernen wir aber am besten den Standpunkt kennen, auf welchem wir mit derselben stehen, und ziehen daraus die Regeln für unser künftiges Verfahren, wodurch wir allein im Stande sind, diesen höchst wichtigen Zweig der National-Industrie blühend für uns zu erhalten. Der Mühe lohnt es sich übrigens wohl, hierauf alle Aufmerksamkeit zu verwenden, da er dem Lande jährlich Millionen einträgt; und Jeder, der hiezu aufmuntert und dazu beitragen hilft, daß er immer mehr in Flor komme, erfüllt eine heilige Pflicht gegen sein Vaterland, und hat Ansprüche auf dessen Dank.

— Obgedachte Dokumente wurden zu Ende des Monats Mai in Frankreich dem Ministerium des Innern als Gutachten übergeben, um darnach beurtheilen zu können: ob eine höhere Besteuerung der fremden Schafwolle für Frankreich im Allgemeinen zuträglich sey? Bekanntlich hatten mehrere Grundeigenthümer, vorzüglich aber Graf Polignac, den Antrag auf Erhöhung des Einfuhrzolles für fremde Wolle gemacht, und in Folge dessen veranlaßte das Ministerium diese Untersuchungen und Nachweisungen. Sie sind von dem berühmten Ternaux, den man ohne Bedenken den Chef des französischen Kunstfleißes nennen kann. Hätte Frankreich viele solche Männer, die das Nationalinteresse stets aus einem so klaren, und von keiner kleinlichen Gewinnsucht verdunkelten Gesichtspunkte betrachteten, so würde England an diesem Reiche einen Nebenbuhler finden, der ihm wohl bald das Uebergewicht in den Gewerben entreißen könnte. Wir geben hier die gedachten Aktenstücke. Das erste, was hier folgt, war schon vor dem oben erwähnten Auftrage des Ministeriums angefertigt. Es enthält besonders für Deutschland höchst wichtige und beruhigende Aufschlüsse über die Wollenerzeugung in Frankreich. Wir wollen es der Kürze und des leichtern Verständnisses wegen nicht in seiner tabellarischen Form, sondern mehr im Auszuge und mit beigefügten Bemerkungen hier geben. Die Ueberschrift ist: Ungefährer Stand der Schafheerden in Frankreich zu Ende des Monats Mai 1828.

Das Tableau hievon ist in folgende Abtheilungen gebracht: 1) Schafarten nach dem Grade ihrer Veredlung. 2) Zahl der Wollvieße. 3) Preis jedes Vießes. 4) Hauptwerth aller Vieße einer Schafart. 5) Gewicht eines Vießes im Schweife (Fette). 6) Preis des Kilogrammes im Schweife. 7) Ergebnis des Gewichts (Rendement) nach der kalten Wäsche. Bei Nr. 1. werden neun Schafarten angegeben: a) die mit superfeiner Wolle, deren aber in ganz Frankreich nur 4000 gezählt werden. Der Werth jedes Vießes von diesen Schafen wird zu 20 Fr. angegeben, und der ganze Ertrag dieser Schafart ist 80,000 Franken. Das Gewicht eines Vießes dieser Art beträgt nämlich im Durchschnitt $2\frac{1}{2}$ Kilogramme, und der Werth eines Kilogrammes ist 8 Fr. (Alles im Schweife gerechnet). Diese Wolle erleidet bei der kalten Wäsche einen Abgang von 62 Prozent, und es bleiben also 38 Prozent als Rendement. Bei dieser hochfeinen Sorte ist dann noch die Bemerkung gemacht, daß sie höchst selten sey (wie denn auch die geringe Zahl der Vieße beweist), und daß sie nur durch langen Fleiß erzeugt werde. Selbst Sachsen produziere nicht über 150 bis 160,000 Kilogramme im Schweife. Ihr Ergebnis sey 38 Proz., weil die Vieße in der Regel rein und leicht seyen. Man zahle in Frankreich, wenn sie im kalten gut gewaschen sey, 27 bis 30 Fr. fürs Kilogramm. Sie verlieren aber dann noch 30 Proz. oder $\frac{3}{10}$ von ihrem Gewichte durch die warme Wäsche und Zubereitung, ehe sie gefärbt werden könne, so daß dann das Kilogramm auf 38 bis 40 Fr. komme. Bescheiden ist gesagt, daß diese hochfeine Wolle der sächsischen ähnlich sey, und daß sie sich auf die Länge nur durch besondere Sorgfalt bei der Züchtung und durch Kreuzungen erhalte. Unter letzteren verstehen die Franzosen fast immer das Fortschreiten der Schafheerden durch sehr edle Widder, wie bei den folgenden Schafarten ersichtlich, wo das, was wir Deutsche vorgeschrittene Generation nennen, allemal Kreuzung (croisement) genannt wird. Ehe wir weiter gehen, bemerken wir zuvor, welche einen großen Vorsprung die deutsche Schafzucht habe, wenn nach dem Einverständnisse eines so unterrichteten Franzosen das kleine Sachsen, das kaum zwei Millionen Schafe überhaupt zählt, vierzigmal so viel hochfeine Wollvieße produziert, als das große Frankreich, das einen Schafstand von 29 Millionen hat. In Nr. 2. des Tableau's sind Schafe angeführt, die vorzugsweise in Frankreich Merino's genannt werden. Es ist von ihnen gesagt, daß sie die schönsten Heerden Frankreichs seyen, daß sie aber den Grad der Vollkommenheit der Elektoralwolle noch nicht erreicht hätten. Ihre Zahl ist auf 160,000 Vieße, und der Werth eines jeden derselben auf 11 Fr. angegeben. Mithin ist der ganze Ertrag dieser Schafart 1,760,000 Franken. Im Schweife ist das Durchschnittsgewicht 3 Kilogramme, und der Werth des Kilogramms $3\frac{3}{5}$ Fr. Als Rendement bleiben aber nach der kalten Wäsche nur 30 Proz. Nun wird bemerkt, diese feinste französische Wolle, die schönste, die allgemein im Handel sey, weil man die Quantität von Nr. 1. selten finde, gelte 24 bis

26 Fr. das Kilogramm, wenn sie bis zum Färben vorbeiteret sey. Vergleichen wir daher ihren Werth mit der Elektoralwolle, so ist er nicht volle zwei Drittel. Auch geht das Mehrgewicht der Schur bei der reinen Wäsche wieder verloren, weil es sich nur auf ein stärkeres Fett gründet. Wir haben diese französischen Merino's nach dem Feldzuge von 1815 in Deutschland kennen gelernt. Sie und da sind sie mit andern Schafarten vermischt, in manchen Schäfereien aber durch verständige Züchtung und Veredlung mit Elektoralwidder zu dem Grade der Elektoralwolle erhoben worden. Nun kommen von Nr. 3 bis 6 die durch Widder veredelten Heerden. Man nennt sie in Frankreich auch noch Merino's, wogegen man sie in Deutschland stets nur als Westgen gelte läßt. Sie sind von der ersten bis sechsten Generation (croisemen). Ihre Anzahl beträgt 5,340,000. Der Preis der Vieße geht von 9 Fr. bis auf $5\frac{1}{4}$ Fr. herab, und der Hauptwerth von der ganzen Zahl beträgt 27,010,000 Fr. Im Schweife wiegt ein Vieß $3\frac{1}{2}$ bis 4 Kilogramme, und der Preis des Kilogramms ist von $2\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Fr. Das Rendement ist 31 bis 35 Proz. Die von der fünften und sechsten Generation gilt 16 bis 18 Fr., wenn sie bis zum Färben fertig ist, die von der dritten und vierten, welche der spanischen Leonefer gleich steht, gilt 11 bis 12 Fr. Die von der zweiten und dritten Generation, gleich der Segovianer, Sorianer, Estremadurer gilt 9 bis 10 Fr., und die von der ersten Generation, deren Veredlung erst beginnt, und die der Andalusier, der von der Sierra Morena, und von Portugal gleich kommt, $7\frac{1}{2}$ bis 8 Fr. Unter Nr. 7 bis 9 ist die Wolle der inländischen Schafe nach ihrer verschiedenen natürlichen Güte angeführt. Die Zahl der Vieße beträgt 24,000,000, der Preis eines jeden derselben ist von 4 bis $2\frac{1}{2}$ Fr., und der Totalwerth 75,000,000 Fr. Im Schweife wiegen die Vieße von $2\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Kilogramme, und der Preis des Kilogramms ist von $1\frac{2}{10}$ bis $1\frac{1}{10}$. Das Rendement ist 45 Proz., weil diese Wolle wenig Fett enthält. Sie gilt fertig zur Verarbeitung von 5 bis 4 und 3 Fr. das Kilogr. Der Nachweis gibt für ganz Frankreich einen Schafbestand von 29,504,000 an, wovon nicht einmal ein ganzes Fünftel veredelt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

Gibraltar, den 2. Okt. Trotz aller Vorichtsmaßregeln nimmt die Anzahl der Kranken nicht ab. Am 27. Sept. gab es hier 486 Kranke, 16 Todesfälle; am 28., 533 Kranke, 17 Todesfälle; am 29., 535 Kranke, 13 Todesfälle; am 30., 620 Kranke, 18 Todesfälle; am 1. Okt., 623 Kranke und 20 Todesfälle.

— Der Kaiser von Marokko ist bald vermocht worden, die Feindseligkeiten, welche er sich gegen unsere Handelsfahrzeuge erlaubte, einzustellen, und unser Konsul in Tanger hat die kürzlich aufgebrachten englischen Schiffe zu seiner Verfügung gestellt erhalten.

Italien.

(Königreich Sardinien.)

Die Frau Erzherzogin Marie Louise von Parma ist am 7. Okt. auf dem kön. Schlosse Uglie eingetroffen.

(Kirchenstaat.)

Auf der Höhe von Civita vecchia nahmen am 3. Okt. zwei tripolitanische Schooner die von Marseille kommende neapolitanische Brigantine Vittoria weg. Die Mannschaft hatte noch Zeit sich ans Land zu retten.

(Königreich beider Sizilien.)

Die Zeitung von Neapel vom 8. Okt. meldet: "Die in unsere Hände gefallene Barbaresken-Goelette ist nach dem Hafen von Trapani gebracht worden; sie hatte 56 Mann Equipage. Der Telegraph von Capo S. Maria signalisirt so eben die Fregatte Christina, welche noch eine andere genommene tripolitanische Goelette mit sich fährt."

Niederlande.

Die Sitzungen der Generalstaaten sollen am 20. Okt. eröffnet werden.

Oesterreich.

Wien, den 18. Oktober. Metalliques 94 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1077.

— Dem Vernehmen nach sind Fürst Kinsky und Graf Lebzelter, welche die Königin Maria da Gloria zu Genua empfangen sollten, von da über Mailand nach London zu ihr abgereist. (Allg. Btg.)

Preussen.

Berlin, den 18. Okt. Se. Maj. der König haben dem General der Kavallerie und kommandirenden General des 8ten Armeekorps, von Borsfell, die Erlaubniß erteilt, das von des Königs von Frankreich Majestät ihm verliehene Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion zu tragen.

— Am 10. d. M. starb dahier der durch seine Verdienste um die statistischen Wissenschaften so bekannte Freiherr Joseph von Liechtenstern. Er war am 12. Febr. 1765 zu Wien geboren. Schon früh zeichnete er sich durch seine Anlagen im statistischen Fache aus, und trat bereits im 25. Jahre an die Spitze einer Güterverwaltung, die sich über einen Raum von 116 Quadratmeilen mit 208,000 Einwohnern erstreckte. Erst das Absterben fast aller zu diesem ökonomischen Geschäfte im Großen zusammengetretenen Gutsbesitzer hob die Gesellschaft, nachdem sie 28 Jahr bestanden hatte, wieder auf. Liechtenstern hatte jedoch Gelegenheit gefunden, sich während dieser Zeit die reifsten Ansichten in allen Zweigen der Staatsverwaltung zu verschaffen, und legte diese in mehr als 70 zur Öffentlichkeit gekommenen Arbeiten vor. Die letzten Jahre seines Lebens brachte derselbe, nachdem er eine Zeit lang in Sachsen sich aufgehalten, in Berlin zu, wo er sich namentlich große Verdienste um die Einführung des Seidenbaues erworben hat.

Rußland.

Petersburg, den 11. Okt. Die von Persien er-

haltenen Summen kommen, soviel das Gold betrifft, jetzt hier parthienweise an; das Silber aber wird theils zu Lande, theils zu Wasser herangebracht. Es befinden sich unter den Goldstücken Medaillen-Münzen von ungewöhnlicher Größe und Gewicht, Ohne Zweifel (sagt die hiesige Handelszeitung) wird auch die Regierung die Einrichtung treffen, daß Exemplare jeder Sorte aufbehalten werden.

— Es werden hier vorläufig die Anstalten zur Erbauung und Einrichtung eines praktischen technologischen Instituts gemacht, in welchem junge Leute vom Bürgerstande, vorzüglich Waifen, doch mit strenger Auswahl in Hinsicht ihrer geistigen und physischen Eigenschaften, theoretisch und praktisch zu den höhern Fabrik-Beschäftigungen unentgeltlich gebildet werden sollen. Mit der Zeit sollen auch in andern Städten dergleichen Institute errichtet werden; zum ersten Anfang aber schien Petersburg am passendsten, weil sich hier alle nöthigen Hülfsmittel schon vorfinden.

Schweiz.

Eine abermalige Bisthums-Konferenz zwischen den die Diözese Basel bildenden Kantonen findet sich auf den 29. Okt. nach Luzern ausgeschrieben. Die Verhandlungsgegenstände werden vorzüglich seyn: die Bestimmungen desjenigen, was die Stände bei der jedesmaligen Wahl eines Bischofs zu beobachten und wie sie von dem ihnen eingeräumten Recht zu Behinderung der Wahl eines ihnen mißfälligen Subjekts in vorkommenden Fällen Gebrauch machen können. Seit einiger Zeit geht die Sage, daß der Abt von St. Urban, Friedrich Pflüger von Solothurn, zum Bischof des restaurirten Bisthums Basel gewählt werden dürfte.

(Zürcher Zeitung.)

Türkei.

Bucharest, den 5. Okt. Die bei Ezoroi von den Russen erbeuteten Trophäen sind hierher gebracht worden. — Es scheint wenig Zweifel unterworfen, daß von Schumla eine Abtheilung der Armee des Großwesiers gegen Ruschuck vorrückt, während er sich selbst mit dem Ueberreste über Paravadi nach Warna gewendet hat. Diese Festung hält sich noch immer.

Verschiedenes.

Ein junger schwedischer Gelehrter, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, C. F. Plageman, ist am 7. April d. J., auf einer Reise zwischen Quilicas und Quenga, in der columbischen Provinz Popoyan, vom Blitze erschlagen worden.

— Wie man erfährt, befindet sich die vollständigste Sammlung eigenhändiger Briefe des berühmten Schweden-Königs Karl XII. in einer der Katharinen-Kirche zu Lübeck zugehörigen Bibliothek. Sie sind meistens an seine Schwester die Prinzessin Ulrike Eleonore gerichtet, und aus Bender, nach der Schlacht von Pultawa, über-

berer unglücklichen Ausgang sie höchst interessante Details geben, datirt.

— In der Nacht vom 8. auf den 9. Okt., ungefähr um 3 Uhr 20 Minuten, wurde zu Mailand eine Erderschütterung verspürt, welche gegen 10 Sekunden anhielt. An einigen Orten schwankten die Betten, die Balken krachten, die Glocken läuteten. Der Himmel war heiter, die Atmosphäre ruhig; der Barometer 27. 8.

Frankfurt am Main, den 22. Okt.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.

Söhne 1820 72 1/4

dito herausgekommene Serien 97

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

25. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 10,6 L.	7,5 G.	59 G.	W.
M. 2 1/2	27 Z. 10,0 L.	11,0 G.	55 G.	SW.
N. 9 1/2	27 Z. 10,1 L.	9,8 G.	58 G.	W.

Meist bewölkt — etwas heiter — halbklar.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. 2.7 Gr. 1.5 Gr.

Todes-Anzeige.

Unsere Verwandten und Freunde in der Nähe und Ferne zeigen wir hierdurch an, daß es Gott gefallen hat, am 17. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, die verehrte Kirchenrätin Rosina Johanna Petronelle Ehrhardt, geborne Ehrhardt, unsere geliebte Mutter, im 67ten Jahre ihres Alters, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen zum höhern Loben. Festes Vertrauen auf ihren Erlöser gab ihr Kraft bei schweren Leiden. Sie entschlummerte sanft.

Heidelberg, den 19. Okt. 1828.

Hesena Willy, geb. Ehrhardt.

Daniel Heinrich Willy.

Wilhelm Drecht, für mich und im Namen meiner Kinder.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 26. Oktober: Richard Löwenherz, Oper in Aufzügen, nach dem Französischen; Musik von Gretry.

Konzert-Anzeige.

Das Guitaren-Konzert des Hrn Karl von Gaertner, Zögling des Königl. Musik-Konservatoriums in Paris, wird Montag, den 27. Okt., Abends 6 Uhr, im Saale zum Badischen Hof statt finden.

Literarische Anzeiger.

Bei F. C. Ebfflund und Sohn in Stuttgart ist erschienen, und bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

Jäger, B., Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte, nach handschriftlichen Quellen. 1r Bd. gr. 8. 27 Bogen. Preis 3 fl.

Der erste Band dieses Werks, das bestimmt ist, vorzüglich den Verdiensten der Städte um deutsches Reformationswesen aus den noch vorhandenen handschriftlichen Quellen ein ehrendes Denkmal zu setzen, enthält: 1) die Reformationsgeschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebiets. 2) Auszüge aus der im Besitz des Verfassers befindlichen Weissenhorner Chronik zur Geschichte der Reformation und des Bauernkriegs in Oberschwaben. 3) Drei ungedruckte Briefe aus der Reformationsperiode.

Für die Fortsetzung, die von der günstigen Aufnahme dieses ersten Bandes abhängen wird, steht dem Verfasser ein bedeutender und wichtiger Quellenvorrath zu Gebot.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Der Unterzeichnete, welcher eine Hauptkollektur der Amtmann Gollischen Güterlotterie übernommen hat, ladet hiermit, in Bezug auf die in den diesseitigen Blättern erschienene Bekanntmachung vom 16. Mai dieses Jahrs, und in Bezug auf jene vom 15. Juli dieses Jahrs, — über die erfolgte Rücktritts-Entsagung und Bestimmung der ersten Ziehung auf den 2 Jan 1829 — die verehrlichen Sehzustigen zur Abnahme von Loosen à 3 fl. höflichst ein. Alle Jene, welche sich mit dem Abfaz der Loose gegen eine billige Provision zu befassen geneigt sind, belieben sich an ihn zu wenden.

Auf 10 Loose wird ein Freilos, und Plane werden unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 20. Aug. 1828.

Karl Poffelt.

Zähringer Straße Nr. 74.

A V I S.

Une demoiselle française, ayant toutes les capacités requises pour être institutrice, desirer se placer en cette qualité dans une bonne maison d'Allemagne, s'adresser à Mlle. Schaentzlen, rue des serruriers Nr. 6 à Strasbourg.

Karlsruhe. [Logis.] In der langen Straße, Nr. 235, ist der mittlere oder 3te Stock sammt allen Bequemlichkeiten auf den 25. Januar 1828 zu vermieten, und das Nähere im mittlern Stock desselben Hauses zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] Im Eckhause der Kronen- und Spitalstraße, Nr. 42, ist im zweiten Stock ein Logis von 4 bis 6 geräumigen Zimmern, mit Küche, Keller, gemeinschaftlicher Waschküche, Holzremise und sonstigen Bequemlichkeiten, entweder auf den 23. Oktober oder auf den 25. Januar zu vermieten.

Karlsruhe. [Besuch.] Ein Handlungs-Kommiss, der sowohl in Spezerei- und Ellenwaaren, als auch in Kom-

toirgeschäften gut bewandert ist, wünscht seine jezige Stelle zu verändern. Nähere Auskunft ertheilt, auf gefällige portofreie Briefe, das Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein schon mehrere Jahre bei bedeutenden Ober-Einnehmereien als erster Gehülfe angestellter rezipirter Kammeral-Scribent, der sich mit empfehlenden Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht seinen Platz zu wechseln, und verbindet hiermit zugleich die Anzeige, daß er auch bei mit Domainenverwaltungen combinirten Ober-Einnehmereien gearbeitet habe. Das Zeitungs-Komtoir ertheilt nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Gesuch.] Ein Mann von gesetztem Alter, der gut empfohlen werden kann, und im Stande ist, ein bedeutendes Spezereibetailgeschäft gehörig leiten zu können, wird unter annehmbaren Bedingungen in eine Handlung am Rhein gesucht. Nähere Auskunft im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine hiesige gangbare Spezereihandlung wird ein auswärtiger junger Mensch, von guter Erziehung und den nöthigen Vorkenntnissen, unter billigen Bedingungen in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft im Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Warnung.] Es wird hierdurch Jedermann gewarnt, meinem Sohn Julius, 16 Jahr alt, welcher am 19. dieses aus dem lithographischen Institut zu Pforzheim entwichen ist, etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Karlsruhe, den 21. Okt. 1828.

Koch.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei William Vogel sind nachstehende ganz ächte alte Weine in Boucailen zu billigen Preisen zu haben:

Niersteiner 1807er, Dürkheimer 1807er, Deidesheimer 1807er, Burgunder, Roussillon, Bordeaux, Madera, Chypre, Alicante, Lacrimae-Christi, Porto, Malaga, Muscat Lunel, Vin de Frontignan; ferner: Arac de Batavia, Rhum de Jamaica, Eau de vie de cognac, Weingeist und Köllnisches Wasser ic.

Rastatt. [Anzeige.] Dem vor einigen Monaten wegen Krankheit pensionirten Hofgerichts-Sekretär, Heinrich Montanus, dahier, wurde die gnädigste Erlaubniß zu Ausübung des Advokaturrechts, resp. des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Sachen ertheilt. Er sieht sich daher zur öffentlichen Anzeige verpflichtet:

daß er nunmehr, bei seinen dormalen sich verbessert habenden Gesundheitsumständen alle Vereitwilligkeit besitzt, denen, künftighin, sich ihm anvertrauenden Partien in ihren Prozeß- und sonstigen Rechts-Angelegenheiten gehörig bedient zu seyn.

Rastatt, den 15. Okt. 1828.

Heinr. Montanus,
pens. Hofgerichts-Sekretär, wohnhaft
dahier in Nr. 37.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrten Publikum die gehorsame Anzeige, daß er Kinder und Erwachsene in Privatunterricht zu nehmen wünscht. Er ertheilt gründlichen Unterricht: in der lateinischen und französischen Sprache; in Orthographie und Styl, wie auch in schriftlichen Aufsätzen jeder Art, gegen ein kleines Honorar. Die Lusthabenden mögen sich gütigst erkundigen bei ihm im Hause Nr. 40 in der Herrenstraße.

Ignaz Hirn, Privatlehrer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Durch beträchtliche Einkäufe in der letztern Frankfurter Messe bin ich im Stande, einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß ich darunter eine bedeutende Parthie mittelfeine und ganz feine Lächer, Circassiens, Drap

de Zepfir, Cafemirs, Castorins, Röper-Vieher, Mulsons, Espagnolets, Gesundheits-Stanells, englische und französische Merinos erhielt; so wie auch 5/4 und 6/4 breite französische Cottons. Alle Farben Marcellins und Gros de Naples, glatte und gestricke Nulls, die ich zu sehr billigen Preisen abgeben werde, und womit ich mich sammt meinen übrigen Artikeln zu genigtem Zuspruch, unter Versicherung der rechtsten Bedienung, empfehle.

Ferner besitze ich ein vollständiges Kommissionslager von holländischer, schweizer und Leder-Leinwand, sodann auch Gebild in allen Breiten, die ich zu dem Fabrikpreis abgeben werde.

Aron Seeligmann,
lange Straße Nr. 60, der Garnisons-
kirche über.

Karlsruhe. [Ein Landgut wird zu kaufen gesucht.] Es wünscht Jemand ein mittelmäßiges, wo möglich im Kinzig-, Murg- und Pfünzreis liegendes Landgut käuflich an sich zu bringen. Wer zum Verkauf eines solchen gesonnen ist, wolle sich mit Briefen, worin die Größe und Lage des Landgutes angegeben ist, an das Zeitungs-Komtoir wenden, um eine baldige Uebereinkunft veranstalten zu können.

Chiengen. [Dienst-Antrag.] Bis zum neuen Jahr erledigt sich bei der unterzeichneten Verrechnung eine Gehülfsstelle; wer dazu Lust hat, melde sich in frankirten Briefen.

Auch ein Inzipient wird, mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgestattet, willig Aufnahme finden.

Chiengen, den 15. Okt. 1828.

Großherzogl. Domainenverwaltung und Obereinnahme.

Nedarbischofsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde mittelst gewaltsamen Erbrensens des Tabernakels in der katholischen Kirche zu Siegelbach entwendet:

- 1) Ein kleines Ciborium von Silber, im Werth von 100 fl., ungefähr 5 bis 6 Zoll hoch, hat ein breites Postament mit einer flachen Kapsel und einem Deckel, worauf sich oben ein Kreuzchen befindet.
- 2) Ein neues größeres Ciborium von Kupfer mit Vergoldung, im Werthe von 66 fl.
- 3) Ein silbernes Lunula sammt Postament, als Reservoirium der consecrirten großen Hostie, im Werthe von 12 fl.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die resp. Behörden um gefällige Fahndung auf die unbekannteten Thäter und die entwendeten Gegenstände.

Nedarbischofsheim, den 18. Okt. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Wagner.

Bretten. [Diebstahl.] Dem Gottfried Bofinger zu Dürrmenz wurden in der Del- und Walzmühle zu Nuith am vergangenen Sonntag drei, und am lezten Dienstag vier, zusammen sieben Stück Hirschhäute von gewöhnlicher Farbe, worunter sich eine inländische und sechs amerikanische befinden, entwendet.

Man bringe diesen Diebstahl mit dem dienstschaftlichen Ersuchen an die resp. Polizeibehörden hiermit zur öffentlichen Kenntniß, auf den zur Zeit noch unbekannteten Thäter zu fahnden, auf den Verkauf dieser Häute ein wachsames Auge zu haben, und den Verkäufer derselben im Betreibungsfalle anher einzuliefern.

Bretten, den 16. Okt. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ertel.

Vdt. Bommer.

Heidelberg. [Aufforderung.] Der Handelsmann Emanuel Herwegen von hier, welcher schon im Jahr 1820

banquerott gemacht, sich nach der Hand aber wieder neuerdings etablirt hat, ist in der verfloffenen Woche heimlich entwichen, und aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte diese Entweichung ihren Grund in einer abermaligen Ueberschuldung haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

um so gewisser zu stellen, und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, als widrigenfalls das weiter Rechtliche gegen ihn verhängt werden wird.

Heidelberg, den 15. Okt. 1828.

Großherzogliches Oberamt.
Leo.

Vdt. Gruber.

Heidelberg. [Fahndung und Schulden-Liquidation.] Der heimlichen Entweichung des bereits unter'm 15. d. M. öffentlich vorgeladene Emanuel Herdegen von hier kann nunmehr, nach vorläufiger Eruirung seines Aktiv- und Passivstandes, so wie seiner Handlungsbücher, kein anderer Grund unterstellt werden, als daß derselbe sich durch einen betrügerischen Banquerott zu bereichern und seine Creditoren zu prellen suche.

Emanuel Herdegen, dessen Signalement unten beigefügt ist, hat sich demnach den ganz gegründeten Verdacht einer boshaften Zahlungsklüchtigkeit zugezogen, weswegen sämtliche Polizeibehörden erbenst ersucht werden, auf denselben zu fahnden, ihn im Vernehmungsfalle zu arretiren und anher auszuliefern.

Zugleich wird gegen den Handelsmann Emanuel Herdegen Eant erkannt, dessen Ausbruch auf den 9. d. M. festgesetzt, und sämtliche Creditoren desselben aufgefordert, bei der auf

Mittwoch, den 19. f. M.,

hiemit festgesetzten Schuldenliquidationstagsfahrt in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Heidelberg, den 17. Okt. 1828.

Großherzogliches Oberamt.
Leo.

Vdt. Gruber.

Signalement.

Emanuel Herdegen ist 46 Jahre alt, 5' 2" groß, von untersefter Statur, hat ein rundes etwas blatternarbiges Gesicht von gesunder Farbe, braune Haare, gewölbte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, schwachen Bart, breites Kinn und gute Zähne.

Er trug bei seiner Entweichung einen dunkelblauen Ueberrock, unter demselben einen schwarzen Frack; eine grüntuchene runde Kappe, ein weißes Halstuch, gelbe Weste, schwarzteuchene Hosen und Stiefel.

Eberbach. [Vorladung und Fahndung.] Der im Urtand desertirte Soldat des 3. Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiments von Stockhorn, Johann Elger, von Gerbinnandorf, wird aufgefordert, sich

innen 6 Wochen,

bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, entweder bei seinem Regiments-Kommando oder dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den unten beschriebenen Johann Elger fahnden, und ihn hierher abliefern lassen zu wollen.

Eberbach, den 16. Okt. 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Fauth.

Vdt. Fries.

Person-Beschreibung.

Johannes Elger mißt 5' 3" 1", hat einen unterseften Körperbau, frische Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und spitze Nase.

perbau, frische Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und spitze Nase.

Oberkirch. [Fahndung-Versteigerung.] Nachträglich zu dem Ausschreiben vom 2. d. M. über die auf den 7. November d. J. angeordnete Versteigerung der Linsenbach'schen Badanstalt in Petersthal, — wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die vorhandenen sämtlichen Fahrnisse, aller Gattung, entweder versuchsweise im Ganzen mit der Badanstalt, oder am folgenden Tage, nämlich den 8. Nov., im Einzelnen daselbst werden versteigert werden.

Oberkirch, den 10. Okt. 1828.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Frei.

Karlsruhe. [Guts-Verpachtung.] Künftigen Donnerstag, den 30. dieses, Morgens 8 Uhr, werden circa 65 Morgen Gothsauer Kammergutfeld, das Stein- und Seefeld genannt, worunter auch mehrere Morgen Wiesenstücke begriffen sind, auf dem Plage selbst, im öffentlichen Steigerungswege und unter Zugrundlage der Bedingungen, die vorher schon dahier kennen eingehen, vor dem Akt selbst aber werden publizirt werden, auf mehrere Jahre in morgensweisen Abtheilungen verpachtet. Der Versammlungsort für die Liebhaber ist bei der hintern Fasanengarten-Mauer, woselbst mit der Steigerung angefangen wird.

Karlsruhe, den 23. Okt. 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Friesenegger.

Mannheim. [Versteigerung von Marmor- und Alabaster-Waaren.] Die unterzeichnete Stelle, von höhern Orts beauftragt, den Absatz der Magazinvorräthe von Marmor, und Alabaster-Fabrikaten mittelst öffentlicher Versteigerung zu bewirken, macht dieses hierdurch mit dem Anfügen bekannt, daß diese Waaren, vorzüglich in Marmor- und Alabasterplatten, von Quadrat und runden Formen, verschiedener Größe; dann, in Urnen, Uhrgestellen, Blumen- und andern Vasen, Tabacksbüchsen, Leuchtern, Nachttischplättchen, Damenbreitern, Spielmarbübchsen und Karten ic. bestehen, und daß zu diesem Verkauf, gegen gleich baare Bezahlung,

Montag, der 27. dieses Monats,

und die folgenden Tage, Vor- und Nachmittags bestimmt sind. Von den Verkaufsgegenständen kann übrigens von jetzt an, bis zum Versteigerungstermin, täglich, mit Ausschluß der Sonntage, Vormittags von 9 — 11 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr, von den Kaufs Liebhabern Einsicht in dem Magazin der diesseitigen Stelle genommen werden.

Mannheim, den 14. Okt. 1828.

Großherzogl. Vab. Zuchtthausverwaltung.

Riser.

Vdt. Melling.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Montag, den 3. November, Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Fialtkeller zu Auggen

ohngefähr 60 Saum,

denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, in dem herrschaftlichen Fialtkeller zu Schliengen,

ebenfalls 60 Saum,

den 4. November, Nachmittags 2 Uhr, in dem herrschaftlichen Fialtkeller zu Hügelheim,

ohngefähr 30 Saum Wein,

sämmtlich 1828r Gewächs; sodann Mittwochs, den 5. Nov.,

Vormittags 10 Uhr, in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg,

ohngefähr 300 Saum

1823r, 24r, 25r und 1826r reingehaltene Weine dem Verkauf ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsverbehalt losgeschlagen werden; auch wird in Sulzburg am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats 1823r und 1826r Wein

um die an den Käffern notirten Preise im Handverkauf abzugeben.

Müllheim, den 19. Okt. 1828.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Lieber.

Neustadt. [Aufgehobene Stall- und Ortsperre.] Da in sämmtlichen Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirkes die unter dem Hornvieh ausgebrochene Maul- und Klauenseuche aufgehört hat, so ist die verfügte Stall- und Ortsperre, in Beziehung auf den Handel und Verkehr mit Vieh, im ganzen Amtsbezirk aufgehoben worden.

Neustadt, den 14. Okt. 1828.
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer an den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des Kaufmanns Johannes Kallenberger dahier irgend eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe

Donnerstag, den 30. Okt. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Kanzlei richtig zu stellen, widrigenfalls bei der Erbvertheilung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1828.
Großherzogliches Stadtschreibersamt.
Kerler.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen, welche an das in Sant erkannte Vermögen der verstorbenen Ehefrau des Handelsmanns Huber, Charlott, geb. Fischer, zu Oppenau, etwas zu fordern haben, hiermit benachrichtigt, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 7. Nov., Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei unter dem Rechtsnachtheil anberaumt wird, daß, wer nicht persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten liquidirt, von der Masse ausgeschlossen wird.

Oberkirch, den 22. Sept. 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Alle Gläubiger, welche an den Badewirth Linzenbach zu Petersthal etwas zu fordern haben, werden hiermit benachrichtigt, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 10. Nov., Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei unter dem Rechtsnachtheil anberaumt wird, daß, wer nicht persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten liquidirt, von der Masse ausgeschlossen wird, falls sich eine Unzulänglichkeit dabei ergibt.

Oberkirch, den 26. Sept. 1828.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Vda. Ullrich.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Joseph Schlager von Au haben wir die Sant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Freitag, den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, zu welcher andurch dessen Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, eingeladen werden.

Kastatt, den 11. Okt. 1828.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Offenburg. [Ediktalladung.] Joseph Braig von Durbach, welcher im Jahr 1817 nach Amerika gieng, und

seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfange seines in 458 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, sonst wird er für verschollen erklärt, und solches seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Offenburg, den 3. Okt. 1828.
Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Sulz. [Verkauf städtischer Mühlenwerke.] Die hiesigen Stadtvorsteher haben sich entschlossen, mit den der Stadt zusehenden Mühlenwerken am

Donnerstag, den 4. Dezember dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Sulz einen Verkaufsversuch zu machen.

Dieselbe bestehen in:

- 1) Mahlmühle mit einem Verbaum und 5 Mahlgängen, einer neuen gewölbten heizbaren Kabsube, nebst einer geräumigen Wohnung mit Stallung;
- 2) Sägmühle;
- 3) Delmühle;
- 4) Reibmühle;
- 5) Walkmühle, und
- 6) Gerstenschlämpe.

Alle diese Werke liegen unmittelbar beisammen, sind gut im Stand erhalten, und gewähren dem Eigenthümer viele bedeutende nicht gewöhnliche Vortheile.

Hierunter gehört vorzüglich:

- 1) daß der Eigenthümer die Wöhr- und Wasserbaukosten nicht allein, sondern gemeinschaftlich mit der Königl. Saline zu tragen hat;
- 2) daß die Werke von großem Bewässer und Eisgang niemals etwas zu fürchten haben, und durch Wassermangel und Frost nicht gehemmt sind;
- 3) daß die Orte Sigmarswangen und Holzhausen in die Mahlmühle gebannt sind und der Müller sich auf die Kundtschaft von Sulz verlassen kann, so lange er die Zufriedenheit der Einwohnerschaft erhält, weil auf eine Stunde Wege im Umkreis keine andere Mahlmühle ist;
- 4) daß der hiesige frequente Fruchtmarkt, auf welchem nur abgegerbter Dinkel verkauft wird, für die Mahlmühle sehr vortheilhaft ist;
- 5) daß die genannten Werke nicht nur die schönste Gelegenheit zu soliden Spekulationen in Frucht-, Holz- und Deshandel darbieten, sondern auch vermöge der Lage derselben alle Gelegenheiten zu ausgedehnteren Einrichtungen und Verbesserungen vorhanden sind.

Die Bedingungen hinsichtlich der Zahlung werden aufs billigste gestellt werden.

Indem man nun die Liebhaber einladet, sich an dem bemerkten Termin mit Zeugnissen über hinreichendes Vermögen u. Prädikat zu dieser Unternehmung hier einzufinden, wird bemerkt, daß einweilen die Werke täglich in Augenschein genommen werden können, und auf Verlangen die hiesige Rathschreiberei über die nähern Verkaufsbedingungen und Verhältnisse Auskunft erteilen wird.

Sulz, den 16. Okt. 1828.
Stadtrath.